

 **Bundesministerium
Inneres**

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0622-I/7/2018

Wien, am 5. Dezember 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Eva Maria Holzleitner, BSc, Genossinnen und Genossen haben am 12. Oktober 2018 unter der Zahl 1979/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung und des Netzes nationaler Koordinierungszentren/Ein Beitrag der Europäischen Kommission zur Tagung der Staats- und Regierungschefs vom 19.-20. September 2018 in Salzburg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen:

1. *Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?*
2. *Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?*
3. *Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?*
4. *Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?*
5. *Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?*
 - a. *Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?*
6. *Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?*

- a. Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?*
- 7. Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?*
- 8. Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?*
- 9. In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?*
- 10. In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?*
- 11. Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?*
- 12. Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?*
- 13. Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?*

Die Beantwortung dieser Anfrage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Herbert Kickl

